

Antrag

„Kita-Bonus“ der Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH



Angaben zum Kunde der Stadtwerke Glauchau/ Eltern des Kindes

Kundennummer

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefonnummer

Ich/Wir bin/sind mit allen Abnahmestellen Kunde der
Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Angaben zum Kind

Geburtsdatum/
Geburtsfolge

Kind

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/Eltern

Glauchauer Kindereinrichtung

Name der Einrichtung

Hiermit bestätigen wir die Anmeldung des Kindes in einer zugelassenen Glauchauer Kindereinrichtung

Stempel der Einrichtung:

Jahr :	Jahr:	Jahr:

Teilnahmebedingungen

„Kita-Bonus“ der Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH



Wer kann teilnehmen?

Mindestens ein Elternteil des Kindes ist zum Zeitpunkt der Antragstellung als Kunde mit allen Abnahmestellen bei der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH angemeldet. Das betreffende Kind kann durch seine Eltern nur einmal angemeldet werden. Bei doppelter Anmeldung wird die Reihenfolge der Antragseingänge als Kriterium für den Nachlassanspruch betrachtet.

Bestehen bei Antragsstellung, oder innerhalb der Abrechnungsjahre im Zeitraum des Förderprogrammes angemahnte Zahlungsausstände oder kommt es zur Sperrung wird der „Kita-Bonus“ nicht gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Nachlass gilt für Eltern, deren Kind mindestens drei Jahre alt ist. Demnach ist eine Kombination des „Babybonus“ und des „Kita-Bonus“ gleichzeitig nicht möglich. Darüber hinaus muss das Kind in einer zugelassenen Glauchauer Kindereinrichtung angemeldet sein.

Die Anträge für den „Kita-Bonus“ müssen vor der Rechnungslegung eines Abrechnungsjahres eingereicht werden. Eine Korrektur bzw. Änderung der zum Zeitpunkt des Antrages vorliegenden bzw. bereits erstellten Rechnung ist nicht möglich.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Eine Berücksichtigung des Bonus erfolgt bei der, dem Antrag nachfolgenden Jahresabrechnung. Die Eltern des angemeldeten Kindes erhalten dann für maximal drei Jahre pro Jahr 40,00 € (brutto) auf Ihrer Jahresabrechnung gutgeschrieben. Das Bonusprogramm endet mit der Abmeldung des Kindes aus der Kindereinrichtung. Sollte es zu einer Vertragsbeendigung vor Ablauf der Förderdauer kommen, erlischt der Anspruch auf diesen Nachlass.

Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich.

Vorgehensweise

Die Eltern füllen den Antrag auf Teilnahme an der Aktion „Kita-Bonus“ der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, der über die Homepage www.stadtwerke-glauchau.de oder in der Geschäftsstelle in der Sachsenallee 65 erhältlich ist, aus.

Auf diesem Antrag bestätigt die zugelassene Glauchauer Kindereinrichtung, mittels Stempel und Unterschrift, die Betreuung des für die Förderung angemeldeten Kindes. Das Formular wird dann durch den Antragssteller bei der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH eingereicht.

Nach Einreichung des Antrages erhält der Antragsteller das originale Antragsformular zurück. Dort verbleibt es und ist in jedem Jahr der Förderung bei den Stadtwerken Glauchau Dienstleistungsgesellschaft, mit der aktuellen Bestätigung (Stempel) durch die Kindereinrichtung einzureichen. Sollte die Bestätigung im Jahr der Förderung und zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht vorliegen, ist eine Förderung für dieses Jahr nicht möglich.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Kita-Bonus“ erkennen die Kunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahmebedingungen an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie das zugehörige Datenschutzhinweisblatt „Kita-Bonus“.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

– „Kita-Bonus“ –

Nachfolgend möchten „wir“, die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre damit einhergehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH;
Sachsenallee 65, 08371 Glauchau,
Telefon: 03763/5007-888; Fax: 03763/5007-319;
E-Mail: Kundensevice@Stadtwerke-Glauchau.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@vdw-sachsen.de oder Datenschutzbeauftragter c/o vdw Sachsen e. V., Am Brauhaus 8, 01099 Dresden.

2. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der Antragsstellung zum Erhalt des „Kita-Bonus“ verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- **Name** und Unterschrift des Kunden
- **Kontaktdaten** (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- **Vertragsdaten** (z. B. Kundennummer)
- **Geburtsdatum des Kindes**
- **Unterschrift** des Leiters bzw. Mitarbeiters der betreffenden Glauchauer Kindereinrichtung
- **Abrechnungsdaten**
- **Name und Bestätigung** der betreffenden Glauchauer Kindereinrichtung

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden zu den nachfolgenden Zwecken auf Basis folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages über die Gewährung des „Kita-Bonus“

sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO
- Zum Nachweis der Anmeldung des Kindes in einer Glauchauer Kindereinrichtung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO, um die Berechtigung zum Erhalt des Kita-Bonus überprüfen zu können

4. Erfolgt eine Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber Empfängern?

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber Dritten erfolgt nicht.

5. Erfolgt eine Übermittlung der Daten an oder in ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt ebenfalls nicht.

6. Für welche Dauer werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die in **Ziff. 2.** beschriebenen personenbezogenen Daten werden zu den unter **Ziff. 3.** genannten Zwecken grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung der betreffenden Zwecke, also insbesondere für die Gewährung des Kita-Bonus, erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, wenn Ihr zugrundeliegender (Energieförder-)Vertrag und/oder der Vertrag über die Gewährung des Kita-Bonus beendet werden und alle Rechnungen gestellt worden sind, für die der Kita-Bonus berücksichtigt wird. In der Regel werden die Daten somit längstens bis zu vier Jahre nach Anmeldung gespeichert. Dies gilt nicht für Daten, deren Verarbeitung noch zu anderen Zwecken (z. B. im Rahmen eines fortbestehenden Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Darüber hinaus kann sich aus zwingenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Archivierungspflichten, eine über das jeweilige Vertragsverhältnis und die Vertragsabwicklung hinausgehende Aufbewahrungspflicht für Daten ergeben. So sind wir aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben verpflichtet, bestimmte Daten/Dokumente, wie zum Beispiel den mit uns abgeschlossenen Vertrag über die Gewährung des Kita-Bonus, für die Dauer von sechs bzw. zehn Jahren aufzubewahren. Rechtsgrundlage für die fortgesetzte Speicherung der personenbezogenen Daten ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.



7. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Bezüglich des **Widerspruchsrechts** nach Artikel 21 DS-GVO verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Ziffer 11.** der vorliegenden Datenschutzhinweise.

8. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Für die Teilnahme am Programm „Kita-Bonus“ müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für den Abschluss des betreffenden Vertrages, den Nachweis der Anmeldung des Kindes in einer zugelassenen Glauchauer Kindereinrichtung und die Auszahlung des Bonus erforderlich sind, da ohne die betreffenden Daten der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden kann.

9. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages über die Gewährung des „Kita-Bonus“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

10. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung des Vertrages über die Gewährung des „Kita-Bonus“ erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die das Kind des Kunden und die Glauchauer Kindereinrichtung betreffen und uns im Rahmen des Antrages zum „Kita-Bonus“ zur Verfügung gestellt werden. Zudem greifen wir auf Kundendaten zurück, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses, auf welches sich der „Kita-Bonus“ bezieht, erhoben haben.

11. Widerspruchsrecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder lit. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann an den Verantwortlichen oder unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden. Die Kontaktdaten können Sie vorstehender Ziffer 1. entnehmen. Im Falle des Widerspruchs werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für die betreffenden Zwecke nutzen und diese aus unseren Systemen löschen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

